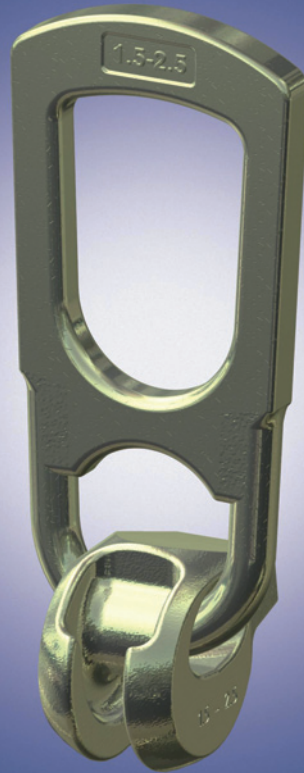




PHILIPP KK-Hebekopf

Verwendungsanleitung



Der **PHILIPP KK-Hebekopf** gehört zum **PHILIPP Transportankersystem** und entspricht den Sicherheitsregeln der gewerblichen Berufsgenossenschaft „Sicherheitsregeln für Transportanker und –systeme von Betonfertigteilen“ (BGR 106).

Bei der Anwendung des **PHILIPP KK-Hebekopf** ist diese Verwendungsanleitung, die Einbau- und Verwendungsanleitung für die **PHILIPP KK-Transportanker** sowie die allgemeine Einbau- und Verwendungsanleitung zu beachten.

Tabelle 1: Zulässige Belastung und Abmessungen

Artikel-Nr.	Lastgruppe	a [mm]	b [mm]	c [mm]	e [mm]	f [mm]	g [mm]
80-HKD-013	1,3	47,5	75,0	71,0	45,0	33,0	164,5
80-HKD-025	1,5 - 2,5	64,0	98,0	85,0	55,0	42,0	205,5
80-HKD-050	3,0 - 5,0	70,0	118,0	88,0	66,0	57,0	237,0
80-HKD-100	6,0 - 10,0	95,0	160,0	121,0	117,5	73,0	348,5
80-HKD-200	12,0 - 20,0	118,0	186,0	150,0	155,0	110,0	441,0

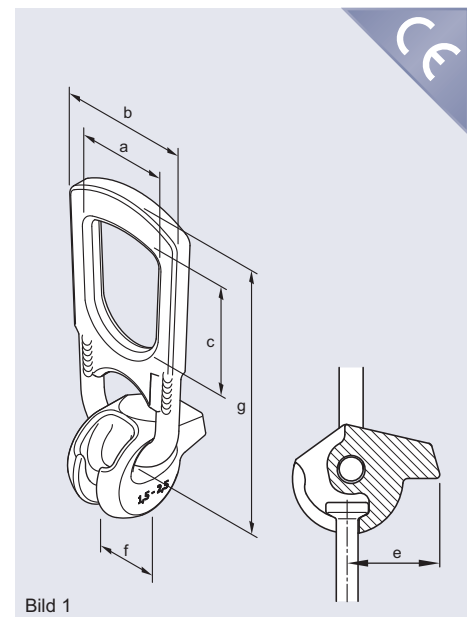


Bild 1

1. Werkstoffe

Der **PHILIPP KK-Hebekopf** besteht aus einem widerstandsfähigem Stahlgussmaterial. Die darin eingearbeiteten Klauen dienen zur Aufnahme des Ankerkopfes. Das Kupplungsglied für Haken und Schäkel ist durch die flexible Ausführung für alle Einsatzbereiche geeignet. Der **PHILIPP KK-Hebekopf** ist galvanisch verzinkt.

2. Verwendung

Der **PHILIPP KK-Hebekopf** wird als Lastaufnahmemittel innerhalb des **PHILIPP Transportankersystems** verwendet. Das An- und Abkuppeln des **PHILIPP KK-Hebekopfes** lässt sich problemlos mit einer Hand ausführen. Die Anwendung für die Lastfälle Axial-, Schräg- und Querkraft ist möglich. Der Einbau von Produkten aus dem **PHILIPP KK-Transportankersystem** erfordert den Einsatz von **PHILIPP KK-Aussparungskörpern**. Die korrekte Lage des Ankers sowie ein einfaches und sicheres Ankuppeln des **PHILIPP KK-Hebekopfes** ist dadurch sichergestellt.

2.1 Ankuppeln

Der **PHILIPP KK-Hebekopf** wird mit seiner Öffnung nach unten über den Ankerkopf gesetzt und durch Drehen der Lippe an den **PHILIPP KK-Transportanker** angekuppelt (siehe Bild 2).

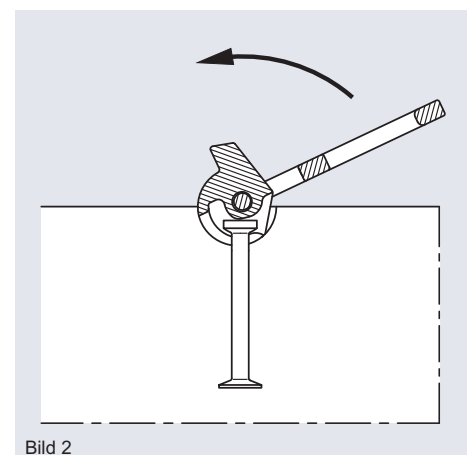


Bild 2

2.2 Heben und Drehen

Der **PHILIPP KK-Hebekopf** ist so konstruiert, dass ein unbeabsichtigtes Abkuppeln (auch ohne Belastung durch Anschlagmittel) nicht möglich ist. Beim Heben ist darauf zu achten, dass die Lippe in Zugrichtung zeigt.

Mit dem **PHILIPP KK-Hebekopf** kann in alle Richtungen gehoben werden (Axial-, Schräg-, und Querzug).

Beim Drehen von Bauteilen ist besonderes auf die Lippenstellung des **PHILIPP KK-Hebekopfes** zu achten. Sie muss sich immer in Zugrichtung befinden (siehe Bild 3).

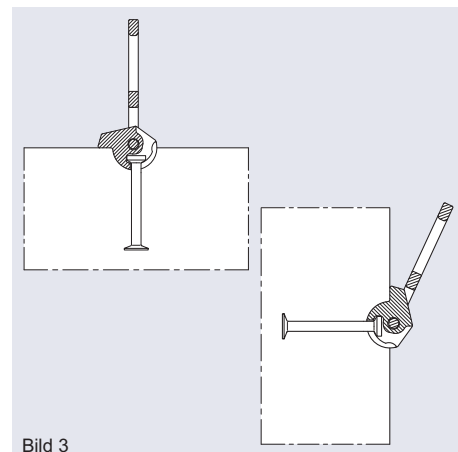


Bild 3

2.3 Abkuppeln

Zum Abkuppeln des **PHILIPP KK-Hebekopfes** muss dieser entlastet werden.

Danach erfolgt durch Zurückdrehen der Lippe die Abkuppelung vom **PHILIPP KK-Transportanker** (siehe Bild 4)

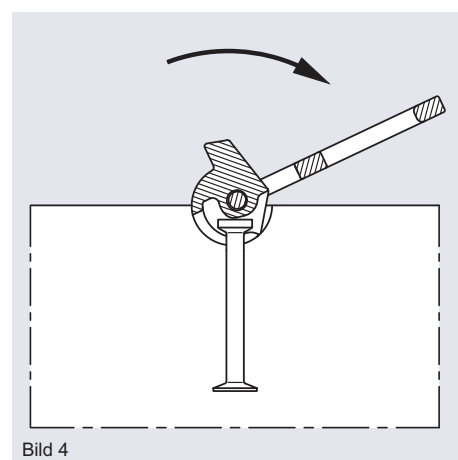


Bild 4

3. Korrosionsschutz

Der Korrosionsschutz des **PHILIPP KK-Transportankers** kann durch vertieften Einbau erhöht werden. Der zusätzliche Aussparungskörper muss den voll funktionsfähigen Einsatz gemäß dieser Verwendungsanleitung gewährleisten und mindestens den Abmessungen der Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2: Abmessungen vertiefter Einbau

Lastgruppe	k [mm]
1,3	Ø 110,0
1,5 - 2,5	Ø 130,0
3,0 - 5,0	Ø 142,0
6,0 - 10,0	Ø 255,0
12,0 - 20,0	Ø 330,0

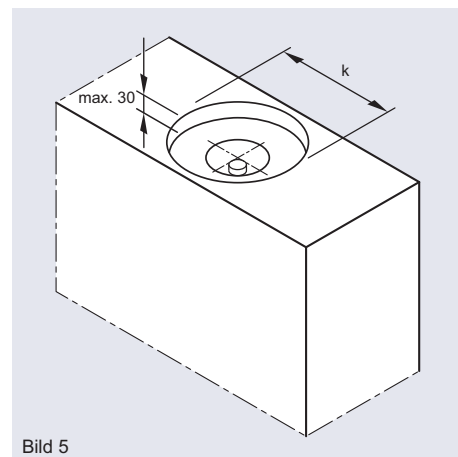



Bild 5

4. Sicherheitshinweise

Der **PHILIPP KK-Hebekopf** gilt als Lastaufnahmemittel und ist deshalb gemäß der BGR 500 Kapitel 2.8 **jährlich** zu überprüfen. Diese Prüfung ist von einem Sachkundigen vorzunehmen und obliegt dem Verantwortungsbereich des Unternehmers.

Generell sind die jeweils aktuellen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die richtige Hakengröße und Hakenform ist zu beachten, da dadurch die Standzeit verlängert werden kann.

Die Einzelteile des **PHILIPP Tiefbauhebekopfes** sind während Ihrer Fertigung einem speziellen Wärmebehandlungsverfahren unterzogen worden.

 Schweißungen oder andere starke Wärmebeeinflussungen am **PHILIPP KK-Hebekopf** sind unzulässig.

Wird der **PHILIPP KK-Hebekopf** mit außergewöhnlichen Belastungen (z.B. durch ein Schadensereignis) beansprucht, so ist er einer **außerordentlichen** Prüfung durch einen Sachkundigen nach der BGR 500 Kapitel 2.8 Abschnitt 3.15.3 zu unterziehen. Die Prüfung erfolgt nach den unten aufgeführten Kriterien.

Die Ablegereife der **PHILIPP KK-Hebeköpfe** richtet sich nach den Bestimmungen der BGR 500 Kap. 2.8 Abschnitt 3.15.4.

5. Ablegereife und Prüfservice

Vor der Überprüfung ist der **PHILIPP KK-Hebekopf** zu reinigen und unter anderem auf folgendes zu achten:

- Bei plastischen Verformungen ist die Ablegereife des **PHILIPP KK-Hebekopfs** erreicht. Diese Verformungen können z.B. sein: Verbogenes Kupplungsglied, Druckstellen durch Anschlagmittel etc.
- Risse in Kugel und Kupplungsglied
- Bei Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Verschleißmaße ist ebenfalls die Ablegereife erreicht (siehe Tabelle 3 und Bild 6).

Wenn Sie eine **ordnungsgemäße und dokumentierte** Überprüfung wünschen, steht Ihnen unser **PHILIPP-Prüfservice** unter der Rufnummer +49 (0) 6021 / 40 27-700 jederzeit zur Verfügung.


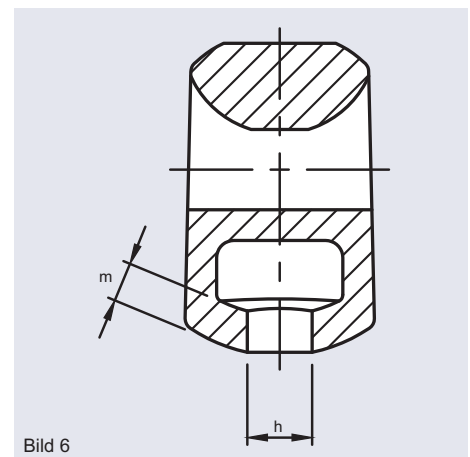
 Die Weiterbenutzung beschädigter oder ablegereifer Lastaufnahmemittel ist unzulässig.

Tabelle 3: Grenzmaße für Abnutzung

Lastgruppe	Maximum h [mm]	Minimum m [mm]
1,3	12,0	5,5
1,5 - 2,5	17,0	7,5
3,0 - 5,0	23,5	9,0
6,0 - 10,0	31,5	12,5
12,0 - 20,0	43,5	19,0



6. Kennzeichnung

Die **PHILIPP KK-Hebeköpfe** sind gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung umfasst folgende Angaben:

- Hersteller
- Tragfähigkeit,
- Typ
- CE Kennzeichen
- Chargennummer